



Bebauungsplan Nr. 03/034 "Südlich Haroldstr."; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Kreutzberg, Kerstin An: 'bauleitplanung@duesseldorf.de'

01.09.2021 13:17

Kopie: "Balkowski, Nadia"

Ihr Schreiben vom 20.07.2021 sowie Fristverlängerung vom 23.08.2021
Mein Zeichen 24.1/21-007

Liebe Frau Nitz,

für die Übersendung der Planunterlagen sowie die mir gewährte
Fristverlängerung bis zum 03.09.2021 bedanke ich mich.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb der neuzeitlichen Festung Düsseldorf. Mit festungszugehörigen Befunden ist daher nicht zu rechnen. Da es zudem direkt an das ehemalige Glacis der Befestigungsanlagen anschließt, ist außerdem davon auszugehen, dass hier - in ihrem unmittelbaren Vorfeld, in dem keine Bauten geduldet wurden, die einem Feind die unbemerkte Annäherung erlaubt hätte - zur Zeit der Festung (also etwa vom 17. bis 19. Jahrhundert) keinerlei Bebauung bestand. Auch Hinweise auf eine mittelalterliche Nutzung liegen uns nicht vor. Schließlich ist dann für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine massive Überbauung nachgewiesen, die in Verbindung mit ihrer nahezu vollständigen Zerstörung im 2. Weltkrieg und den folgenden Neubaumaßnahmen die Existenz älterer archäologischer Hinterlassenschaft im Untergrund vollends unwahrscheinlich macht.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Tel. 0228 9834-139

Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255
